



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Anlage zu Vorlage 2015/106

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07
30041 Hannover

Allgemeine Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Lelzen (BLZ 258 501 10) 230017121
Lüchow-Dannenberg IBAN: DE 44 25850110 0230017121 BIC: NOLADE21UWL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

Hausanschrift
Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt
Herr Unterste-Wilms
Fachdienst 70 - Abfallwirtschaft
Altmarkstr. 9, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/951-25 10 05841/951-51
E-Mail abfallwirtschaft@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
36-62813/000-0001-009	17.08.2015		02.09.2015

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes § 11 Absatz 1:
Gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ab 01. Januar 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrem o.g. Erlass haben Sie mich aufgefordert Ihnen einen Bericht bis zum 18.09.2015 vorzulegen. In diesem Bericht sollen die konkreten Planungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg dargestellt werden, um der gesetzlichen Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen zu entsprechen.

Mit diesem Bericht möchte ich Ihrer Aufforderung nachkommen, erlaube mir aber zunächst ein paar Anmerkungen zu ihrem Schreiben zu machen.

Sie zitieren des Öfteren in Ihrem Erlass eine kleine Anfrage aus dem Bundestag (Drucksache 18/2044: „Getrennte Bioabfallsammlung und die Verwertung von Bioabfällen“). U.a. ist in der Antwort der Bundesregierung ausgeführt, dass... „In den gesetzlichen Vorgaben sind keine generellen oder allgemeinen Ausnahmen von der Getrenntsammlungspflicht der Bioabfälle vorgesehen.“ Im Falle des Landkreises Lüchow-Dannenberg habe ich stets nicht mit allgemeinen oder generellen Ausnahmen argumentiert. In meinen Gutachten und Stellungnahmen habe ich stets die Situation vor Ort geschildert und die Auswirkungen betrachtet. Ich halte nach wie vor daran fest, dass eine getrennte Sammlung von Bioabfällen mittels „brauner Tonne“ für meinen Flächenlandkreis nicht das geeignete Mittel ist, um die Bioabfälle zu erfassen. Sie führen in Ihrem Erlass an, dass Sie die befürchteten Gebührensteigerungen in Frage stellen. Nach meiner Ansicht steht außer Frage, dass zusätzliche Leistungen auch zusätzliche Kosten mit sich bringen. Diese müssen durch Gebühren ausgeglichen werden. Ob die Behandlungskosten, wie von Ihnen dargelegt, geringer sind als die Behandlungskosten für Restabfälle bleibt abzuwarten. Von der Bundesregierung wird eine Kaskadennutzung der Bioabfälle angestrebt. Die Gesamtkosten hierfür dürften annähernd gleich, oder wie von mir befürchtet höher liegen, als die Behandlungskosten für Restabfall.

Was gänzlich in Ihrem Erlass unbeachtet bleibt, sind die ökologischen Auswirkungen einer Sammlung der Bioabfälle. Diese habe ich ausführlich in meinem Antrag vom 28.01.2014 geschildert und erläutert. Leider können die Entsorgungstouren für Restmüll nicht im gleichen Maße eingespart werden, wie die Entsorgungstouren für Bioabfälle zusätzlich geleistet werden müssen.

Im Weiteren komme ich nun auf Ihre Aufforderung zurück, einen Bericht zu konkreten Planungen vorzulegen.

Ich habe ein Ingenieurbüro beauftragt, die Möglichkeiten einer dezentralen Sammlung von Bioabfällen (z.B. mittels Containersystem an mehreren Standorten im Landkreis) zu untersuchen. Ich erwarte den Bericht hierzu im Laufe des Monats September. Anschließend werden die Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien beraten.

Im Anschluss daran werde ich Sie über die Untersuchung und die gefassten Beschlüsse informieren. Ob die evtl. Einführung einer Erfassung der Bioabfälle mittels dezentralem Erfassungssystem im Jahr 2016 erfolgen kann, möchte ich dann mit Ihnen abstimmen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen für Ihr Haus zunächst zufriedenstellend sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schulz', written in a cursive style.

Schulz
Landrat